

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2022
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann

GRⁱⁿ Melanie Gratl

GRⁱⁿ Patrizia Schweiger

GR Thomas Mair

GR DI (FH) Josef Kirchmair

GR GR Wolfgang Mucher

als Vorsitzender

GR Stefan Kuprian

GRⁱⁿ MSc Simone Falkner BA

GR Markus Scheiring

GR Mag. Stefan Heiß

GR Florian Triendl

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: keiner

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2022
2. Hebesätze 2023
3. Voranschlag 2023
4. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
5. Verlängerung Förderung Photovoltaikanlagen
6. Bebauungsplan für Gp. 392/4 Hauptstraße (Goran Duric)
7. Ansuchen Besuch sprengelfremde Musikschule (Kuntner)
8. Senkung Dienstgeberbeitrag für alle Gemeindebedienstete
9. Personelles (geheim)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- als TGO-Pkt. 12: Leerstands- und Freizeitwohnsitzabgabe
- als TGO-Pkt. 13: Beantragung Widmungsermächtigung einer TF der Gp. 1295 (Schloss Ferklehen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 9 „Personelles“, auszuschließen.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2022

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2022 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Hebesätze 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig die Hebesätze ab dem Jahr 2023 wie folgt:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren beziehen sich auf den Wasserzählerablesezeitraum von Herbst 2022 bis Herbst 2023.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	
Hundesteuer	€ 57,00 pro Hund / ab 6 Wochen in der Gemeinde ist bereits der volle Betrag zu bezahlen.	
Erschließungsbeitrag	2,50 % des Erschließungsfaktors, € 182,- Erschließungsfaktor	
Ausgleichsabgabe	gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	
<u>Wassergebühren:</u>		
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m³ Baumasse gem. § 3 der WLGO 2009	
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 1,00 je m³ Wasserverbrauch gem. § 4 der WLGO 2009	
Wasserzählermiete	€ 9,00 jährlich für 1 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009	
	€ 24,60 jährlich für 2 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009	
<u>Kanalgebühren:</u>		
Kanalanschlussgebühr	€ 5,93 je m³ Baumasse gem. § 3 KGO	
Kanalerweiterungsgebühr	€ 0,65 je m³ Baumasse gem. § 6 KGO	
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,36 je m³ Wasserverbrauch gem. § 4 KGO	
<u>Müllabfuhrgebühren:</u>		
<u>Restmüll:</u>		
Die Grundgebühr für Restmüll wird nach Personen wie folgt gestaffelt:		
1 Person	€ 46,00	
2 Personen	€ 51,00	
3 Personen	€ 56,00	
4+ Personen	€ 61,00	
Die Sackgebühr beträgt € 4,00 pro Sack.		
Die zugeteilten Säcke staffeln sich pro Personen im Haushalt wie folgt:		

1 Person	4 Säcke
2 Personen	6 Säcke
3 Personen	8 Säcke
4+ Personen	12 Säcke

Biomüll:

Die **Grundgebühr** für die Biomüllentsorgung beträgt € 33,50

Die Sackgebühr beträgt € 0,80 pro Sack.

Die zugeteilten Säcke staffeln sich wie folgt:

1 Person	15 Säcke
2 Personen	30 Säcke
3 Personen	40 Säcke
4+ Personen	50 Säcke

Gewerbemüll:

Die Grundgebühr für die Gewerbemüllentsorgung beträgt € 41,-

**Die Gebühren für Wasser, Kanal und Müll verstehen sich einheitlich
inklusive 10 % MWSt.**

Übergangsregelung

Wertstoff	Haushaltsübliche Mengen pro Jahr sind	Preis pro m ³ incl. 10 % MwSt.
Sperrmüll	2 m ³	€ 26,00
Strauchschnitt	2 m ³	€ 11,00
Altholz	1 m ³	€ 21,50
Bauschutt	4 Kübel m. 15 Liter frei, darüber /m ³	€ 55,00

Friedhofsgebühren:

Graberwerbsgebühr	Einzelgrab	€ 63,00
Graberwerbsgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 124,00
jährliche Grabbenützungsgeld	Einzelgrab	€ 16,50
jährliche Grabbenützungsgeld	Doppel- u. Urnengrab	€ 27,50
Öffnen u. Schließen eines Urnenerdgrabes inkl. Reinigung Kapelle	2 Facharbeiterstunde	
Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte inkl. Reinigung Kapelle	€ 740,00	

Dienstleistungen der Gemeinde:

Facharbeiter Stundenlohn	€ 42,00
Hilfsarbeiter Stundelohn	€ 31,50
Traktorstunden	Laut Maschinenringsatz
Feuerwehreinsätze	Laut Tarifordnung des Ö. Bundesfeuerwehrverbandes

Dienstleistungen vom Gemeindeamt:

Kopien	
Kopien schwarz/weiß A4	€ 0,20/Kopie
Kopien farbe A4	€ 0,50/Kopie

Kindergarten- und Kinderkrippenentgelte, Mittagessen und Mittagsaufsicht:

Kindergarten

Alle Kindergartenkinder die vor dem 01.09. des Kalenderjahres das 4.	frei
Für alle weiteren Kindergartenkinder	monatlich € 43,00
Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule	täglich € 5,40

Kinderkrippe

Zwei Tage pro Woche	monatlich € 75,00
Drei Tage pro Woche	monatlich € 95,00
Vier Tage pro Woche	monatlich € 116,00
Fünf Tage pro Woche	monatlich € 136,00

Vier Tage pro Woche		monatlich € 116,00
Fünf Tage pro Woche		monatlich € 136,00
Mittagstisch für Kinderkrippe		täglich € 2,70
Mittagsbetreuung Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe		
Tag/e	Betreuung bis 14:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 13:00 Tarif/Monat
1	14	8
2	28	16
3	42	24
4	56	32
5	70	40

Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV LGBl. Nr. 31/2007 i.d.g.F.

Die Erhöhung der Wassergebühr von € 0,65 auf € 1,00 war notwendig, damit die Gemeinde die Bundes- und Landesförderung für geplante Wasserbauprojekte in Anspruch nehmen kann.

Hätte die Gemeinde die geforderte Erhöhung nicht vorgenommen, wäre der Gemeinde allein im Jahr 2023 eine Förderung von € 32.000,- entgangen.

TGO-Pkt. 3: Voranschlag 2023

Bgm. Markus Baumann und Finanzverwalterin Barbara Meraner informieren den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2023.

Der Voranschlagsentwurf 2023 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	2.665.200	2.378.700	2.347.800	2.419.600	2.487.100
Auszahlungen operativen Gebarung	2.293.900	2.319.100	2.311.400	2.431.400	2.476.400
Geldfluss aus der operativen Gebarung	371.300	59.600	36.400	-11.800	10.700
Einzahlungen investive Gebarung	145.600	16.300	1.400	1.300	0
Auszahlungen investive Gebarung	629.000	32.800	32.800	35.500	34.300
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-483.400	-16.500	-31.400	-34.200	-34.300
Nettofinanzierungssaldo	-112.100	43.100	5.000	-46.000	-23.600
Aufnahme Darlehen	120.000	0			
Rückzahlung Darlehen	122.700	125.600	68.500	70.200	65.100
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.700	-125.600	-68.500	-70.200	-65.100
Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung	-114.800	-82.500	-63.500	-116.200	-88.700

ERGEBNISRECHNUNG	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.894.300	1.852.900	1.914.600	1.998.800	2.047.200
Erträge aus Transfers	896.200	612.600	519.500	526.800	518.900
Summe Erträge	2.790.500	2.465.500	2.434.100	2.525.600	2.566.100
Personalaufwand	704.500	697.800	748.800	827.600	848.200
Sachaufwand	1.049.400	1.075.400	948.600	953.400	931.300
Transferaufwand	1.053.500	1.031.100	1.044.500	1.075.900	1.098.600
Finanzaufwand	24.200	21.700	18.900	17.400	15.900
Summe Aufwendungen	2.831.600	2.826.000	2.760.800	2.874.300	2.894.000
Nettoergebnis	-41.100	-360.500	-326.700	-348.700	-327.900
Zuweisung Rücklage					
Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage	-41.100	-360.500	-326.700	-348.700	-327.900

TGO-Pkt. 7: Ansuchen Besuch Sprengelfremde Musikschule (Kuntner)

Bgm. Baumann informiert, dass von der Landesmusikschule Axams ein Ansuchen zur Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages - für das gesamte Schuljahr 2022/23 betreffend Laetitia Kuntner eingelangt ist. Mit Schreiben vom 19.09.2022 (E-Mail) hat Herr Walter Kuntner bei der Gemeinde Ranggen informiert, dass er im Zuge der Umsiedlung vergessen hat, seine Tochter Laetitia Kuntner von der Musikschule Axams an die Musikschule Kematen umzumelden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass Laetitia Kuntner bis zum Schulende die Musikschule in Axams besuchen kann und der Beitrag übernommen wird.

TGO-Pkt. 8: Senkung Dienstgeberbeitrag für alle Gemeindebedienstete

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

TGO-Pkt. 9: Personelles (geheim)**TGO-Pkt. 10: Bericht des Bürgermeisters**

- In der Mittelschule Kematen sind einige Sanierungsmaßnahmen notwendig. Dazu soll ein Ausschuss gegründet werden. Alle Mitgliedsgemeinden können ein Ausschussmitglied benennen. Von der Gemeinde Ranggen wird Bgm. Baumann als Ausschussmitglied die Gemeinde Ranggen vertreten.
- Morgenbetreuung der Volksschulkinder ist uns gesetzlich untersagt worden. Die betroffenen Eltern haben sich deshalb selbst organisiert.
- Bei der geplanten Sanierung des Nussbaumes wurde gutachterlich festgestellt, dass eine Sanierung nicht möglich ist und dieser daher aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste.
- Im Ortszentrum wurde ein Grundstück zum Verkauf angeboten. Die Gemeinde hat sich dafür auch interessiert; dies hat jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überstiegen.
- Der Sportclub Ranggen hat wegen Zuschüsse bei der Gemeinde angefragt.
- Die Landesmusikschule hat wegen Ankauf eines Pianos bei der Gemeinde angefragt.
- Mehrere Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine haben stattgefunden. Die Vereine haben ein gutes Miteinander und der Bürgermeister wünscht ihnen für das nächste Jahr alles Gute und gute Kammeradschaft.
- Die Tiroler Versicherung hat zu ihrem Bestandsjubiläum allen Gemeinden angeboten, 20 Tiroler Gemeinden bei einem Event finanziell zu unterstützen. Dies wäre vielleicht eine Gelegenheit für die Pfarrbücherei die seit langem gewünschte App anzukaufen.
- Bereits 2 x haben in den letzten Tagen Betonmischwagen versucht über die „Dorfeser“ Zufahrtstraße nach Itzlranggen zu fahren. Eventuelle Schäden an der Fahrbahn sollen im Frühjahr untersucht werden.
- Die Atemschutzgrundgeräte der Feuerwehr müssen aufgrund ihres Alters (ca. 20 Jahre) erneuert werden. Einen Teil der Kosten werden auch aus der Kammeradschaftskasse der Feuerwehr übernommen.
- Betreffend Verbauung des Lehnbaches hat mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ein Gespräch stattgefunden.

- Der Schulhof wird aus Sicherheitsgründen im Frühjahr 2023 eingezäunt.
- Alle Baustellen wurden zeitgerecht und finanziell im geplanten Rahmen abgeschlossen.
- Gratulation der Musikkapelle Ranggen zur gelungenen Veranstaltung „Ranggen-Krippen-Musik“ am 8./9. Dezember 2022.
- Die Bundesförderung für den Glasfaserausbau wurde abgelehnt. Es wurde empfohlen, im nächsten Jahr ein Gespräch mit dem Landesrat Gerber hinsichtlich Förderung zu führen.
- Am 18. Jänner 2023 findet die Terminkoordinationssitzung statt. Abgabefrist ist 13.01.2023.
- Bgm. Baumann bedankt sich beim Gemeindevorstand und Gemeinderat sowie bei allen Bediensteten für die gute Zusammenarbeit.

TGO-Pkt. 11: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Wolfgang Mucher regt an, dass der Fahrradständer bei der Volksschule am Boden verankert werden sollte.

TGO-Pkt. 12: Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe (aufgenommen und vorgezogen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgende Verordnung zur Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ranggen vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes -

TFLAG, LGBI. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Ranggen* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

jährliche Abgabe		Nutzfl. m ²	EUR
a)	bis	30 m ² NFL	240,00 €
b)	von mehr als	30 m ² bis 60 m ² NFL	480,00 €
c)	von mehr als	60 m ² bis 90 m ² NFL	700,00 €
d)	von mehr als	90 m ² bis 150 m ² NFL	1.000,00 €
e)	von mehr als	150 m ² bis 200 m ² NFL	1.400,00 €
f)	von mehr als	200 m ² bis 250 m ² NFL	1.800,00 €
g)	von mehr als	250 m ² NFL	2.200,00 €

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde *Ranggen* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

monatliche Abgabe		Nutzfl. m ²	EUR
a)	bis	30 m ² NFL	22,00 €
b)	von mehr als	30 m ² bis 60 m ² NFL	43,00 €
c)	von mehr als	60 m ² bis 90 m ² NFL	61,00 €
d)	von mehr als	90 m ² bis 150 m ² NFL	87,00 €
e)	von mehr als	150 m ² bis 200 m ² NFL	118,00 €
f)	von mehr als	200 m ² bis 250 m ² NFL	153,00 €
g)	von mehr als	250 m ² NFL	187,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16.12.20219, kundgenacht am 18.12.2019 außer Kraft.

TGO-Pkt. 13: Beantragung Widmungsermächtigung einer TF der Gp. 1295 (Schloss Ferklehen) (aufgenommen und vorgezogen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Antrag um Widmungsermächtigung innerhalb der Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gem. § 11 TROG 2022 für die betreffende Sonderflächenwidmung (§ 43 TROG 2022 Hackschnitzellager) für eine Teilfläche der Gp. 1295 im Ausmaß von ca. 220 m² an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zu stellen.

Begründung:

Herr Jörg Schreckenthal, Besitzer des Anwesens „Schloss Ferklehen“, möchte die derzeitige Ölheizung auf eine ökologisch sinnvolle alternative Heizung umstellen. Da er selber im Besitz von Waldflächen ist und mehrere Experten dazu geraten haben, möchte er die Heizung auf eine Hackschnitzel-Heizung umstellen. Aufgrund der Größe des gesamten bestehenden Gebäudes ist es notwendig ein Hackschnitzzellager mit angeschlossenen Heizraum zu errichten.

Um das Gesamtensemble des Schlosses nicht mit einem neuen Nebengebäude zu stören wurde unter Einbindung des Denkmalschutzes, der Raumordnung, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeinde Ranggen unter weitest gehender Schonung der landwirtschaftlichen Flächen im nordwestlichen Teil der Gp. 1295 die Situierung des Hackschnitzzellagers im Ausmaß von ca. 6 x 12m, ca. 5-6 m Höhe geplant.

g.g.g. Die Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister